

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WASHO TABS

Überarbeitet am: 10.02.2022

Seite 1 von 15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

WASHO TABS

UFI: YJ7X-Y2KC-MN4M-MNJU

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Wasch- und Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Varia Group AG
Strasse: Arbachstrasse 66
Ort: CH-6340 Baar
Telefon: +41 (0)41 511 76 41
E-Mail: info@washo.ch
Internet: www.washo.ch
E-Mail für Auskünfte über das Sicherheitsdatenblatt: productsafety@washo.ch

1.4. Notrufnummer:

Tox Info Suisse
Freiestrasse 16
CH-8032 Zürich
Notrufnummer: 145;
aus dem Ausland: +41442515151;
nicht dringende Fälle: +41442516666

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2; H319

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Subtilisin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WASHO TABS

Überarbeitet am: 10.02.2022

Seite 2 von 15

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Gemische
Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	Anteil
		Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
497-19-8	Natriumcarbonat				30 - < 35 %
		207-838-8	011-005-00-2	01-2119485498-19	
		Eye Irrit. 2; H319			
15630-89-4	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)				10 - < 15 %
		239-707-6		01-2119457268-30	
		Ox. Liq. 2, Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H272 H302 H318			
68439-50-9	Alcohols, C12-14, ethoxyliert				1 - < 5 %
		931-014-3		01-2119487984-16	
		Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2; H302 H319			
9014-01-1	Subtilisin				< 1 %
		232-752-2	647-012-00-8	01-2119480434-38	
		Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Resp. Sens. 1, STOT SE 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2; H302 H315 H318 H334 H335 H400 H411			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
497-19-8	207-838-8	Natriumcarbonat	30 - < 35 %
		dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 2800 mg/kg	
15630-89-4	239-707-6	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	10 - < 15 %
		dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 1034 mg/kg Eye Dam. 1; H318: >= 25 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 7,5 - < 25	
68439-50-9	931-014-3	Alcohols, C12-14, ethoxyliert	1 - < 5 %
		oral: LD50 = > 2000 mg/kg	
9014-01-1	232-752-2	Subtilisin	< 1 %
		oral: LD50 = 1800 mg/kg M acute; H400: M=1	

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) Nr. 648/2004

5 % - < 15 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis, < 5 % nichtionische Tenside, Enzyme, Duftstoffe (Citral, Limonene).

Weitere Angaben

Enzyme: SUBTILISIN, AMYLASE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen
Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WASHO TABS

Überarbeitet am: 10.02.2022

Seite 3 von 15

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verweis auf andere Abschnitte: 2

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide (NO_x), Sauerstoff, MetallOx

Enthält: Oxidationsmittel

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Personen in Sicherheit bringen.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmassnahmen aus angemessener Entfernung.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Schutzkleidung.

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Siehe Schutzmassnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Staubbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WASHO TABS

Überarbeitet am: 10.02.2022

Seite 4 von 15

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Einatmen von Staub/Nebel vermeiden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Massnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Einsatzkräfte

Es liegen keine Informationen vor.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Kanalisation abdecken.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Handhabung grösserer Mengen: Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Für Reinigung

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Handhabung grösserer Mengen: Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Weitere Angaben

Für Frischluft sorgen.

Staubbildung vermeiden. Nicht trocken fegen, wenn Staub oder statische Aufladung entstehen können.

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Behälter dicht geschlossen halten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Staubbildung vermeiden. Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verschüttete Mengen aufnehmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Stauberzeugung/-bildung: Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Nicht trocken fegen, wenn Staub oder statische Aufladung entstehen können.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Deutschland - Mindeststandards für Schutzmassnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden

Ausreichende Waschgelegenheiten zur Verfügung stehen

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WASHO TABS

Überarbeitet am: 10.02.2022

Seite 5 von 15

Zu beachten: Hautschutz

Weitere Angaben zur Handhabung

Gebrauchsanweisung beachten.
Massnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Fernhalten von: Starke Lauge; Oxidationsmittel, stark; Säure; Aluminium, Zink, Reduktionsmittel

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Fernhalten von: Frost, Hitze, Vor Feuchtigkeit schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m ³	F/ml	Kategorie	Herkunft
-	Allgemeiner Staubgrenzwert (alveolengängig)	-	3		MAK-Wert 8 h	
-	Allgemeiner Staubgrenzwert (einatembar)	-	10		MAK-Wert 8 h	
9014-01-1	Subtilisine als kristalline aktive Enzyme	-	0,00006		Kurzzeitgrenzwert	

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WASHO TABS

Überarbeitet am: 10.02.2022

Seite 6 von 15

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff	Expositionsweg	Wirkung	Wert
497-19-8	Natriumcarbonat			
	Verbraucher DNEL, akut	inhalativ	lokal	10 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	10 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	5 mg/m ³
15630-89-4	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)			
	Arbeitnehmer DNEL, akut	dermal	lokal	12,8 mg/cm ²
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	5 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	lokal	12,8 mg/cm ²
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	lokal	6,4 mg/cm ²
	Verbraucher DNEL, akut	dermal	lokal	6,4 mg/cm ²
68439-50-9	Alcohols, C12-14, ethoxyliert			
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	294 mg/m ³
	Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	2080 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	87 mg/m ³
	Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	1250 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	25 mg/kg KG/d
9014-01-1	Subtilisin			
	Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	1,8 mg/kg KG/d
	Verbraucher DNEL, akut	oral	systemisch	3,6 mg/kg KG/d
	Verbraucher DMEL, langfristig	inhalativ	lokal	0,000015 mg/m ³
	Arbeitnehmer DMEL, langfristig	inhalativ	lokal	0,000060 mg/m ³

WASHO TABS

Überarbeitet am: 10.02.2022

Seite 7 von 15

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff	Wert
Umweltkompartiment		
15630-89-4	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)	
Süswasser		0,035 mg/l
Süswasser (intermittierende Freisetzung)		0,035 mg/l
Meerwasser		0,035 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen		16,24 mg/l
68439-50-9	Alcohols, C12-14, ethoxyliert	
Süswasser		0,074 mg/l
Süswasser (intermittierende Freisetzung)		0,004 mg/l
Meerwasser		0,007 mg/l
Süswassersediment		66,67 mg/kg
Meeresediment		6,66 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		10000 mg/l
Boden		1 mg/kg
9014-01-1	Subtilisin	
Süswasser		0,0017 mg/l
Süswasser (intermittierende Freisetzung)		0,0009 mg/l
Meerwasser		0,00017 mg/l
Mikroorganismen in Kläranlagen		65 mg/l
Boden		0,568 mg/kg
Luft		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Staubzeugung/-bildung: Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.
Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166
Korbbrille

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: EN ISO 374
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)
Dicke des Handschuhmaterials, Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.
Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Die Tragezeitbegrenzungen gemäss Herstellerangabe sind zu beachten.
Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.
Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Körperschutz

Schutzkleidung.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, Staubbewicklung

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WASHO TABS

Überarbeitet am: 10.02.2022

Seite 8 von 15

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmassnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Partikelfiltergerät (DIN EN 143)
Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Thermische Gefahren

nicht relevant

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Rückhaltebehälter vorsehen, z.B. Bodenwanne ohne Abfluss.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest (Tab)
Farbe: weiss
Geruch: Duftstoffe

Zustandsänderungen

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: >100 °C

Flammpunkt: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: Keine Daten verfügbar

Gas: Keine Daten verfügbar

Explosionsgefahren

Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Keine Daten verfügbar

Gas: Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: 10,6 (1%)

Dynamische Viskosität: Keine Daten verfügbar

Kinematische Viskosität: Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit: Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit: mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Lösungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: Keine Daten verfügbar

Dispersionsstabilität: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar

Dichte: 1,76 g/cm³

Relative Dichte: Keine Daten verfügbar

Schüttdichte: 1010 kg/m³

Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WASHO TABS

Überarbeitet am: 10.02.2022

Seite 9 von 15

Partikeleigenschaften:

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Weiterbrennbarkeit:

Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrössen

Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktionen mit: Säure (Freisetzung von: Kohlendioxid (CO₂))

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit: Säure

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze; Feuchtigkeit

Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Staubbildung vermeiden.

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure; Alkalien (Laugen); Oxidationsmittel; Reduktionsmittel

Aluminium; Zink; Zinn

Leichtmetall; Legierung, leichtmetallhaltig

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Verweis auf andere Abschnitte 5

Weitere Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WASHO TABS

Überarbeitet am: 10.02.2022

Seite 10 von 15

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
497-19-8	Natriumcarbonat				
	oral	LD50 2800 mg/kg	Ratte	Study report (1978)	Groups of 5 male and 5 female rats were
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Kaninchen	Study report (1978)	other: EPA 16 CFR 1500.40
15630-89-4	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)				
	oral	LD50 1034 mg/kg	Ratte	Study report (1990)	other: Health Effects Test Guidelines, U
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Kaninchen	Study report (1990)	other: EPA Guideline
68439-50-9	Alcohols, C12-14, ethoxyliert				
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Study report (1996)	OECD Guideline 401
9014-01-1	Subtilisin				
	oral	LD50 1800 mg/kg	Ratte	Study report (1985)	OECD Guideline 401

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält Subtilisin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WASHO TABS

Überarbeitet am: 10.02.2022

Seite 11 von 15

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
497-19-8	Natriumcarbonat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 300 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus	REACH Registration Dossier	other: Recommendations of the Committee
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 800 mg/l	72 h	Selenastrum capricornotum, Myrocystystis aerugino	REACH Registration Dossier	other: United States Environmental Prote
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 200 - 227 mg/l	48 h	Ceriodaphnia sp.	REACH Registration Dossier	Method: method developed by NSW Environm
15630-89-4	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 70,7 mg/l	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 4,9 mg/l	48 h	Daphnia pulex	Study report (1989)	other: US EPA TSCA Test Guidelines, 40 C
	Fischtoxizität	NOEC 7,4 mg/l	4 d	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)		
	Crustaceatoxizität	NOEC 2 mg/l	2 d	Daphnia pulex (Wasserfloh)		
68439-50-9	Alcohols, C12-14, ethoxyliert					
	Akute Fischtoxizität	LC50 1,2 mg/l	96 h	Danio rerio	REACH Registration Dossier	EU Method C.1
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 2 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	REACH Registration Dossier	OECD Guideline 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 0,53 mg/l	48 h	Daphnia magna	REACH Registration Dossier	other: EG-Guideline 92/69/EWG
	Fischtoxizität	NOEC 0,16 mg/l	10 d	Lepomis macrochirus	REACH Registration Dossier	The effect of the test substance on surv
	Crustaceatoxizität	NOEC 0,77 mg/l	21 d	Daphnia magna	REACH Registration Dossier	Alcohol ethoxylate specific QSAR, with t
9014-01-1	Subtilisin					
	Akute Fischtoxizität	LC50 14,6 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	REACH Registration Dossier	OECD Guideline 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 0,513 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	REACH Registration Dossier	OECD Guideline 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 0,17 mg/l	48 h			
	Fischtoxizität	NOEC 0,042 mg/l	32 d	Pimephales promelas	REACH Registration Dossier	OECD Guideline 210
	Algentoxizität	NOEC 0,041 mg/l	3 d			

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WASHO TABS

Überarbeitet am: 10.02.2022

Seite 12 von 15

	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,019	14 d	Daphnia magna	Study report (2014)	OECD Guideline 211
--	--------------------	--------------	-------	------	---------------	------------------------	-----------------------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
9014-01-1	Subtilisin			
	OECD 301B	102%	29	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
68439-50-9	Alcohols, C12-14, ethoxyliert	4,75
9014-01-1	Subtilisin	-3,1

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
68439-50-9	Alcohols, C12-14, ethoxyliert	12,7	Pimephales promelas	REACH Registration D

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

-

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse 2

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlungen zur Entsorgung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Gefährlicher Abfall gemäss Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

200129 Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 01 fallen); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; Sonderabfall

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WASHO TABS

Überarbeitet am: 10.02.2022

Seite 13 von 15

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwerten. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Sonstige einschlägige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung]

Richtlinie (EU) 2018/851 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle Richtlinie 2008/98/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WASHO TABS

Überarbeitet am: 10.02.2022

Seite 14 von 15

VOC-Anteil (VOCV): 0,011 %
 VOC-Zolltarif-Nr. (VOCV): 3402.1310

Zusätzliche Hinweise

Deutschland
 Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

TRGS 201, TRGS 220, TRGS 400 ff., TRGS 500, TRGS 509, TRGS 510, TRGS 555, TRGS 720, TRGS 900

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:
 Natriumcarbonat
 Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Wasserstoffperoxid (2:3)
 Alcohols, C12-14, ethoxyliert
 Subtilisin

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
 (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 RID: Règlement international conernat le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
 (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 IATA-DGR: Dangerous Goods Refulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
 ICAO: International Civil Aviation Organization
 ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
 CLP: Classification, labelling and Packaging
 REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
 GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
 UN: United Nations
 CAS: Chemical Abstracts Service
 DNEL: Derived No Effect Level
 DMEL: Derived Minimal Effect Level
 PNEC: Predicted No Effect Concentration
 ATE: Acute toxicity estimate
 LC50: Lethal concentration, 50%
 LD50: Lethal dose, 50%
 LL50: Lethal loading, 50%
 EL50: Effect loading, 50%
 EC50: Effective Concentration 50%
 ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
 NOEC: No Observed Effect Concentration
 BCF: Bio-concentration factor
 PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
 vPvB: very persistent, very bioaccumulative
 MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
 IBC: Intermediate Bulk Container
 SVHC: Substance of Very High Concern
 IUB: International Union of Biochemistry

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

WASHO TABS

Überarbeitet am: 10.02.2022

Seite 15 von 15

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält Subtilisin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)